



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Aktenzeichen	33.1 - 53e 500 BI 18704-05 Bk
Bearbeiter/in	Herr Becker
Durchwahl	0561 106-3856
Fax	0611 327640941
E-Mail	Klaus.Becker@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	12.12.2018
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	25.01.2019

**Bauleitplanung der Stadt Melsungen  
Immissionsschutzfachliche Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1  
BauGB;  
Bebauungsplan Nr. 29B „Auf den Pfeiffewiesen“ 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch angeregt die textliche Festsetzung Nr. 1.1.3 zu überarbeiten. Die Festsetzung der „10 dB-Richtwertunterschreitung“ kommt m. E. einem Zaunwert gleich und ist nach allgemeiner Rechtsprechung (Siehe: BVerwG, Beschluss vom 10-08-1993 - 4 NB 2/93 (Münster) sowie BVerwG, Beschluss vom 18.12.1990 - 4 N 6/88 (München)) nicht zulässig, da es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage für die Festsetzung fehlt. Es handelt sich weder um eine bauliche oder sonstige technische Vorkehrung, noch um eine Gliederung, wie es z. B. durch Emissionskontingente der Fall wäre.

Der § 9 Abs 1 Nr. 24 BauGB nennt als Festsetzungsmöglichkeiten die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen, einschließlich von Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche.

Im Gutachten Nr. L 7900 des TÜV Hessen vom 21. Oktober 2015 zur Erweiterung der Fa. Solupharm wurden für die stationären Anlagen Schalleistungspegel angegeben, die dazu

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Am alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

führen, dass der maßgebliche Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB(A) unterschritten wird.

Diese Schallleistungspegel können nach hiesiger Auffassung als technische Vorkehrungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB festgesetzt werden, da es sich nicht um Immissions- oder Emissionsgrenzwerte, sondern um Leistungsangaben handelt, die entfernungsunabhängig sind. In dieser Form wären sie auch z. B. im Rahmen einer Ausschreibung von Anlagen im Leistungskatalog anzugeben, die Unterschreitung eines Immissionsrichtwertes dagegen nicht.

Gleiches gilt für vorgegebene Bauausführungen mit der Angabe von Schalldämmmaßen oder Einfügungsdämmmaßen von Schalldämpfern.

Es wird deshalb empfohlen die angegebenen Schallleistungspegel gemäß Tabelle 4 der Zusammenfassung des Gutachtens in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.

Sollte es inzwischen konkretere Baupläne geben, könnten auch noch aktuellere Werte angesetzt werden, wie dies im Gutachten angemerkt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Becker